



Aktueller Begriff

Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste

Das „Superwahljahr“ 2009

Im Jahr 2009 finden in der Bundesrepublik insgesamt 15 Wahlen zum Deutschen Bundestag, zu den Länderparlamenten, zu Kommunalvertretungen und zum Europaparlament statt. Hinzu kommt die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung. Aufgrund dieser Häufung von Wahlen wird auch vom „Superwahljahr“ 2009 gesprochen. Eine vergleichbare Situation hatte es unter anderem auch 1994 gegeben, als binnen 12 Monaten 19 Urnengänge – so viele wie noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland – anstanden. Damals bestimmte die Gesellschaft für Deutsche Sprache den Begriff „Superwahljahr“ zum Wort des Jahres 1994.

2009 werden nicht nur der Deutsche Bundestag, das Europäische Parlament (EP) sowie der Bundespräsident, sondern auch fünf Landtage – in Brandenburg, Hessen, Saarland, Sachsen und Thüringen – sowie vollständig oder in Teilen die kommunalen Vertretungen in acht Bundesländern – in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen – neu gewählt. Sieht man von der Landtagswahl in Hessen ab, die aufgrund der vorzeitigen Auflösung des hessischen Landtages bereits am 18. Januar 2009 durchgeführt wurde, finden die verschiedenen Wahlen im Jahr 2009 gebündelt an drei Terminen statt: dem 7. Juni 2009 (Europawahl und 7 Kommunalwahlen), dem 30. August 2009 (3 Landtagswahlen und 1 Kommunalwahl) sowie dem 27. September 2009 (Bundestagswahl und 1 Landtagswahl).

Wahlrechtsgrundsätze

Allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahlen gehören zur Grundlage der demokratischen Ordnung in Deutschland. Diese im Grundgesetz festgelegten Wahlrechtsgrundsätze für die Bundestagswahl bilden das Fundament für jede Wahl einer Volksvertretung in Deutschland.

Wahl des/der Bundespräsidenten/in

Der Bundespräsident wird gemäß Grundgesetz (GG) nicht unmittelbar vom Volk, sondern von der Bundesversammlung gewählt. Diesem Verfassungsorgan gehören die Mitglieder des Deutschen Bundestages und eine gleiche Anzahl von Mitgliedern an, die von den Volksvertretungen der Länder im Verhältnis der Stärke der in den Landesparlamenten vertretenen Parteien gewählt werden. Die Wahl des Bundespräsidenten erfolgt in maximal drei Wahlgängen. In den ersten beiden Wahlgängen ist eine absolute Mehrheit der Stimmen erforderlich. Im letzten Wahlgang genügt die relative Mehrheit. Rechtsgrundlage zur Wahl des Bundespräsidenten ist das „Gesetz über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung“ (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bpr_swahlg/gesamt.pdf) sowie Artikel 54 GG (http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_54.html). Der 13. Bundesversammlung, die am 23. Mai 2009 zusammentreten wird, werden voraussichtlich 1124 Mitglieder angehören.

Bundestagswahl

Der Deutsche Bundestag, der auf vier Jahre direkt vom Volk gewählt wird, ist das oberste Staatsorgan in Deutschland. Am 27. September 2009 finden die Wahlen zum 17. Deutschen Bundestag statt, bei der jeder Wähler zwei Stimmen hat. Mit ihrer Erststimme bestimmen die Wähler ihren Wahlkreisvertreter. Mit der Zweitstimme entscheiden sie über das Kräfteverhältnis der Parteien im

Nr. 32/09 (01. April 2009)

Das Dokument gibt nicht notwendigerweise die Auffassung des Deutschen Bundestages oder seiner Verwaltung wieder und ist urheberrechtlich geschützt.

Eine Verwertung bedarf der Zustimmung durch die Leitung der Abteilung W.

Bundestag. Somit werden die 598 Abgeordneten je zur Hälfte direkt in den 299 Wahlkreisen sowie über die Landesvorschläge (Landeslisten) der Parteien gewählt. Aufgrund von so genannten Überhangmandaten kann sich die gesetzliche Mitgliederzahl des Bundestages erhöhen. Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Wahlen zum Deutschen Bundestag sind das „Bundeswahlgesetz“ (BWG) sowie die „Bundeswahlordnung“ (BWO). Alle Rechtsgrundlagen zur Bundestagswahl (<http://www.bundeswahlleiter.de/de/bundestagswahlen/rechtsgrundlagen/>) wie auch zur Europawahl (<http://www.bundeswahlleiter.de/de/links/landeswahlleiter.html>) sind im Internetangebot des Bundeswahlleiters abrufbar.

Europawahl

Das Europäische Parlament ist das einzige direkt gewählte Organ der Europäischen Union (EU). Seine künftig 736 Mitglieder – davon 99 Abgeordnete aus Deutschland – werden alle fünf Jahre von den Wählern aus allen EU-Mitgliedstaaten gewählt. Die siebte Direktwahl des Europäischen Parlamentes wird in Deutschland am 7. Juni 2009 stattfinden. Sie erfolgt nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes mit Listenvorschlägen. Rechtsgrundlagen für die Wahlen finden sich im europäischen und im nationalen Recht. Wichtigste Grundlage im Europarecht ist der so genannte „Direktwahl-Akt“. Das konkrete Wahlrecht wird von den Mitgliedstaaten der EU ausgestaltet. Für Deutschland ist das „Europawahlgesetz“ (EuWG) maßgeblich, ergänzend gelten die „Europawahlordnung“ (EuWO), das „Bundeswahlgesetz“ (BWG) und das „Wahlprüfungsgesetz“ (WPrüfG).

Landtags- und Kommunalwahlen

Die Landesparlamente sind die gewählten Volksvertretungen der 16 Bundesländer. Die Grundlagen für die Landtagswahlen sind in den Landesverfassungen, den Landeswahlgesetzen und den Landeswahlordnungen festgelegt. Die Wahl der kommunalen Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland wird durch Landesgesetze geregelt. Die Rechtsgrundlagen für die verschiedenen Landtags- und Kommunalwahlen sind unter anderem über die Angebote der Landeswahlleiter im Internet (<http://www.bundeswahlleiter.de/de/links/landeswahlleiter.html>) abrufbar.

Übersicht der Wahltermine in Deutschland im Jahr 2009 (nach Datum)

Wahltermin	Land	Art der Wahl	Turnus
18.01.2009	Hessen	Landtagswahl	5 Jahre
23.05.2009	13. Bundesversammlung	Bundespräsidentenwahl	5 Jahre
07.06.2009	Bund (alle Bundesländer)	Europawahl	5 Jahre
07.06.2009	Baden-Württemberg	Kommunalwahl	5 Jahre
07.06.2009	Mecklenburg-Vorpommern	Kommunalwahl	5 Jahre
07.06.2009	Rheinland-Pfalz	Kommunalwahl	5 Jahre
07.06.2009	Saarland	Kommunalwahl	5 Jahre
07.06.2009	Sachsen	Kommunalwahl	5 Jahre
07.06.2009	Sachsen-Anhalt	Kommunalwahl	5 Jahre
07.06.2009	Thüringen	Kommunalwahl	5 Jahre
30.08.2009	Saarland	Landtagswahl	5 Jahre
30.08.2009	Sachsen	Landtagswahl	5 Jahre
30.08.2009	Thüringen	Landtagswahl	5 Jahre
30.08.2009	Nordrhein-Westfalen	Kommunalwahl	5 Jahre
27.09.2009	Bund (alle Bundesländer)	Bundestagswahl	4 Jahre
27.09.2009	Brandenburg	Landtagswahl	5 Jahre

Quellen:

- Bundespräsidialamt (2009). Die Wahl des Bundespräsidenten http://www.bundespraesident.de/Amt-und-Funktion/Verfassungsrechtliche-Grundlag-_11029/Wahl-des-Bundespraesidenten.htm [Stand: 30.03.2009].
- Deutscher Bundestag (2009). Stichwort Wahlen, Berlin http://www.bundestag.de/interakt/infomat/schriftenreihen/downloads/wahlen_download.pdf.
- Europäisches Parlament. Informationsbüro für Deutschland (2009). Informationen zur Europawahl 2009 http://www.europarl.de/export/system/galleries/downloads/Wiewirdgewaehlt_PDF.pdf.
- Menzenbach; Steffi; Strauch, Joseph; Wenzel, Heiko (2009). Die Wahlen zum Europäischen Parlament in den EU-Mitgliedstaaten. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (Aktueller Begriff Nr. 21/09). Berlin: Deutscher Bundestag http://www.bundestag.de/wissen/analysen/2009/wahl_zum_europaeischen_parlament.pdf.
- Wahlrecht.de (2009). Wahlen, Wahlrecht und Wahlsysteme <http://www.wahlrecht.de/>.
- Woyke, Wichard (2005). Stichwort Wahlen: ein Ratgeber für Wähler, Wahlhelfer und Kandidaten, Wiesbaden.